

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

zum Thema:

Schutz der Biber in der Jungfernheide

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16507
vom 25. August 2023
über Schutz der Biber in der Jungfernheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Senat den aktuellen Bestand und die Lebenssituation der Biber, für die strenge nationale wie internationale Schutzbestimmungen gelten, im Jungfernheidepark in Charlottenburg-Nord ein?

Antwort zu 1:

Der Senat geht davon aus, dass derzeit im Volkspark Jungfernheide 1-2 Biber leben. Der Lebensraum wird von Experten als eingeschränkt geeignet bewertet. Insbesondere im Sommer kommt es durch Erholungsuchende, insbesondere Badende, zu häufigen Störungen. Davon betroffen ist auch der ansonsten ruhige Westteil der Insel. Ein- und Auswanderung über das Nonnenfließ zum Hohenzollernkanal gestalten sich zudem gefährlich, weil die Biber wegen einer Vergitterung des Fließes über den vielbefahrenen Saatwinkler Damm laufen müssen.

Frage 2:

Ist es aus Sicht des Senats weiterhin richtig, dass fehlende sichere Straßenquerungsmöglichkeiten ein Problem für die Population und die Lebensräume des Bibers darstellen – wie in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26356 vom 26. Januar 2021 genannt?

Antwort zu 2:

Der Senat teilt diese Auffassung nach wie vor.

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass in den vergangenen Jahren mehrfach Biber zu Tode gekommen sind bei dem Versuch, den Saatwinkler Damm (in Höhe des Nonnengrabens) zu überqueren?

Antwort zu 3:

Ja, dieser Umstand ist dem Senat bekannt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sieht der Senat als möglich und sinnvoll an, um den noch vorhandenen Bibern im Jungfernheidepark mehr Schutz bei der Querung des Saatwinkler Damms als bisher zuzugestehen?

Frage 5:

Wie gedenkt der Senat, mit fehlenden Querungsmöglichkeiten für Biber im übergeordneten Straßennetz umzugehen? Bitte spezifisch mit Bezug auf den Jungfernheidepark antworten. Bestehen hierzu Planungen?

a) Wenn ja, wie sehen diese aus (bitte sowohl die inhaltlichen Überlegungen wie auch den zeitlichen Horizont darstellen)?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4 und 5:

Eine deutliche Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zum Schutz des Bibers auf der Straße ist nur mit baulichen Veränderungen möglich, die jedoch in der Umsetzung bisher nicht durchgeführt werden konnten. Als einzig realistische Schutzmaßnahme sieht der Senat daher eine Aufweitung des Rohres an, damit die Biber dieses zur Unterquerung der Straße nutzen können. Hierfür ist ein Durchmesser von ca. 1,5 m erforderlich.

Im Übrigen sind ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen für Biber an anderen Straßen des übergeordneten Straßennetzes auf die jeweiligen Umstände vor Ort abzustellen.

Frage 6:

An welchen anderen Stellen in Charlottenburg-Wilmersdorf sind dem Senat Biberpopulationen bekannt? In welcher zahlenmäßigen Größe?

Antwort zu 6:

Dem Senat sind folgende weitere Bibervorkommen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bekannt:

- Schlosspark Charlottenburg
- im Bereich der Schleuse Charlottenburg
- im Bereich der Spree zwischen Charlottenburger Verbindungskanal, Goslarer Ufer und dem Hafenbecken am Österreichpark
- Unterhavel Bereich Halbinsel Schildhorn
- Unterhavel Bereich Grunewaldturm

Um Bibervorkommen genau zu kartieren, sind zeitlich sehr aufwändige Beobachtungen notwendig. Daher sind genauere Angaben zu den Populationsgrößen nicht möglich.

Frage 7:

Ist, nach der Errichtung des „Beton-Plattenbaus“ auf der Wehrinsel nahe der Alten Schleuse Charlottenburg als Ersatz, für die im Zuge von Uferinstandsetzungen entfernte originale Biberburg, mittlerweile ein erster Zuzug durch Biber an diesem Standort zu vermelden?

Antwort zu 7:

Nach Kenntnis des Senats wurde der Kunstbau auf der Wehrinsel der Schleuse Charlottenburg durch das Wasserstraßenneubauamt Berlin als Ersatz für einen beim Neubau einer Spundwand zerstörten Biberbau errichtet. Die Besiedlung des Kunstbaus wird durch eine Wildtierkamera überwacht. Dem Senat liegen derzeit keine Daten vor, die auf eine Besetzung des Kunstbaus durch Biber schließen lassen.

Berlin, den 13.09.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt